

CH_VB 85.062 vom 30. Oktober 1985

Bundesverwaltung, 1985-10-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.062

FR: CH_VB 85.062 du 30 octobre 1985

IT: CH_VB 85.062 del 30 ottobre 1985

Erwägungen

E. 3

Es ist der bescheidenste Eingriff in die natürliche Landschaft, den man sich denken kann. Vor dem Ständerat liegt ein blosser Finanzierungsbeschluss. Alle Bedingungen und näheren Modalitäten der Ausführung werden vom Bundesrat in einem eigenen Bundesratsbeschluss festgelegt. Es wurde uns von der Verwaltung erklärt, dass es im Sinne einer sauberen Gewaltentrennung, und zwar erstmals beim vorliegenden Beschluss, ausgenommen die Genfersee-Regulierung. Ich kann diesen Überlegungen betreffend die saubere Gewaltentrennung, die in Übereinstimmung mit dem Bundesamt für Justiz angestellt worden sind, folgen, doch erlaube ich mir hier eine persönliche Bemerkung: Wenn in Zukunft die Räte nur noch reine Finanzbeschlüsse zu fassen haben, der Bundesrat aber beliebige Änderungen an den vorgelegten Projekten vornehmen kann, dann müssen wir Parlamentarier uns fragen, warum wir uns noch so viel Mühe geben, die Angemessenheit und Güte eines Projektes überhaupt zu prüfen. Sollen wir uns in Zukunft nicht auf das Allwissen von Verwaltung und Bundesrat verlassen? Nicht dass ich hier den geringsten Zweifel an der Richtigkeit dieser heutigen Vorlage anmelden möchte, aber im Sinne einer Überlegung zur Wirksamkeit des Parlamentes: Wenn die Verwaltung ein neues System einführt, uns also in Zukunft nur noch Finanzbeschlüsse zur Genehmigung vorlegt und alle technischen Details selber und abschliessend genehmigen will, so sollte meines Erachtens dieses neue System erst einmal vom Parlament geprüft werden. Ich bin aus meiner Tätigkeit im kantonalen Parlament heraus hellhörig geworden für Nuancen, die bloss nach vernünftiger Auslegung der Gewaltentrennung aussehen und letzten Endes dazu führen, dass Verwaltung und Exekutive wieder stärker werden und das Parlament schwächer wird. Wie gesagt, das gehört nicht zum Thema heute. Aber für die Funktion des Parlamentes wären solche Praxisänderungen der ausführlichen Diskussion meines Erachtens wert. Namens der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen, die Beratung dieses Bundesbeschlusses in globo vorzunehmen, ihm zuzustimmen und damit einen Bundesbeitrag von 30 Prozent oder höchstens 19,86 Millionen Franken zu beschliessen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.